



EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



Statut des
**Zentrums für
Neurovaskuläre Erkrankungen Tübingen (ZNET)**

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel	3
§ 1 Ziele	3
§ 2 Struktur des Zentrums.....	4
§ 3 Finanzierung des Zentrums	5
§ 4 Organe des Zentrums	5
§ 5 Vorstand.....	6
§ 6 Erweiterter Vorstand	7
§ 7 Mitgliederversammlung	8
§ 8 Kuratorium	8
§ 9 Änderungen	9
§ 10 Inkrafttreten.....	9

Präambel

Interdisziplinäre Ansätze gewinnen in der Diagnostik und Therapie neurovaskulärer Erkrankungen zunehmend an Bedeutung. Oftmals bestehen bereits heute mehrere alternative Behandlungsmöglichkeiten. Die im Einzelfall optimale Therapiestrategie hängt von zahlreichen individuellen Begleitumständen wie Alter, Vorerkrankungen und aktuellem Hirngefäßbefund ab. Medikamentöse Therapien müssen individuell abgestimmt und Eingriffe vorausschauend geplant werden. Aufgrund der geringen Ischämietoleranz des Gehirns ist rasches und koordiniertes Handeln bei akuten Schlaganfallpatienten dabei essentiell. Diesen Tatsachen wird durch die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit der im neurovaskulären Zentrum kooperierenden Disziplinen Rechnung getragen.

Die Weiterentwicklung interventioneller und chirurgischer Verfahren und die Erprobung neuer Therapiestrategien sind in vollem Gange. Die Schlaganfallmedizin entwickelt sich im Hinblick auf Diagnostik und Therapieverfahren hochdynamisch. Beispiele hierfür sind die Kombination der systemischen Thrombolyse mit interventionellen Rekanalisationsverfahren, die Hemikraniektomie beim raumfordernden „malignen“ Mediainfarkt, die intraventrikuläre Lyse bei intraventrikulären Blutungen, die Behandlung von Stenosen der extra- und intrakraniellen hirnversorgenden Arterien, die Behandlung von intrazerebralen Blutungen oder die Indikationsstellung zur Thrombolyse beim Wake-up Stroke auf der Grundlage innovativer neuroradiologischer Bildgebungsverfahren.

Durch einen abgestimmten gemeinsamen Ressourceneinsatz, eine konsequente Orientierung an definierten Behandlungsprozessen, klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Intensivierung der interdisziplinären Zusammenarbeit, z.B. im Rahmen einer regelmäßigen neurovaskulären Fallkonferenz und klinischer Studien sollen diese und zukünftige Herausforderungen im Bereich neurovaskulärer Erkrankungen erfolgreich gemeistert werden.

Das **Zentrum für Neurovaskuläre Erkrankungen Tübingen (ZNET)** wird gemäß § 7 der Satzung des Universitätsklinikums Tübingen (UKT) eingerichtet. Das vorliegende Statut dient gem. § 7 Absatz 3 Satzung UKT der Definition der Ziele, der Leitungsstrukturen, des Finanzierungskonzepts und der Koordination des Zentrums.

§ 1 Ziele

Die Diagnostik, Therapie und Prävention von neurovaskulären Erkrankungen sowie die grundlagenorientierte und klinische Forschung zu neurovaskulären Erkrankungen stellen einen Profildbereich am Universitätsklinikum Tübingen und der Medizinischen Fakultät dar.

Die Zusammenarbeit der Kliniken/Abteilungen (in alphabetischer Reihenfolge)

- Diagnostische und Interventionelle Neuroradiologie
- Neurochirurgie
- Neurologie mit Schwerpunkt Neurovaskuläre Erkrankungen

in einem Zentrum dient der organisatorischen Verbesserung und wissenschaftlichen Weiterentwicklung im Bereich neurovaskulärer Erkrankungen.

Diese Kliniken/Abteilungen/Institute sind **Kernabteilungen** des Zentrums für Neurovaskuläre Erkrankungen Tübingen (ZNET) (§2), da sie auf dem Gebiet der neurovaskulären Medizin durch diagnostische und therapeutische Expertise und regelmäßige Beteiligung

an der interdisziplinären Versorgung von Patienten mit neurovaskulären Erkrankungen besonders ausgewiesen sind.

§ 2 Struktur des Zentrums

Das **Zentrum für Neurovaskuläre Erkrankungen Tübingen (ZNET)** besteht aus den folgenden Einrichtungen:

- a. **Kernabteilungen** sind die in § 1 genannten Kliniken/Abteilungen von UKT und Med. Fakultät.
- b. **Kooperierende Abteilungen** sind die folgenden Kliniken/Abteilungen von UKT und Med. Fakultät, die sich durch ihre Expertise und regelmäßige Beteiligung an den diagnostischen und therapeutischen Versorgungsaufgaben neurovaskulärer Erkrankungen auszeichnen (in alphabetischer Reihenfolge):
 - Anästhesiologie und Intensivmedizin
 - Innere Medizin III
 - Thorax- Herz- und Gefäßchirurgie
- c. **Assoziierte Zentrumsmitglieder** sind folgende Kliniken/Abteilungen/Einrichtungen von UKT und Med. Fakultät:
 - Abteilung Neurologie mit Schwerpunkt Epileptologie
 - Abteilung Neurologie mit Schwerpunkt neurodegenerative Erkrankungen
 - Abteilung für Diagnostische und Interventionelle Radiologie
 - Universitäts-Augenklinik
 - Innere Medizin II
 - Innere Medizin IV
 - Neuropädiatrie
 - Radioonkologie
 - Zentrum für Klinische Studien (ZKS)
 - Abteilung für Präklinische Bildgebung und Radiopharmazie
 - Sektion Funktionelle & Restaurative Neurochirurgie
 - Studienzentrale für Neuro-Kardio-Vaskuläre Notfall- und Intensivmedizin (NKVNI)
 - Studienzentrale Radiologische Klinik
 - Fachbereich Neurologie am Zentrum für ambulante Rehabilitation Tübingen (ZAR)

d. Externe Kooperationspartner:

- Klinik für Neurologie, Kreiskliniken Reutlingen GmbH
- Klinik für Neurologie, Kreiskliniken Esslingen
- Klinik für Neurologie, Kliniken Calw, Klinikverbund Südwest
- Klinik für Neurologie, Klinikum Sindelfingen-Böblingen, Klinikverbund Südwest
- Klinik für Innere Medizin und Kardiologie, Zollernalb Klinikum gGmbH
- Zentrum für Neurologie, Vinzenz von Paul Hospital gGmbH Rottweil
- Klinik für Neurologie, SRH Kliniken Sigmaringen
- Neurologische Abteilung der Fachkliniken Hohenurach

Über die in §2a-d genannten Mitglieder des ZNET hinaus steht eine Mitgliedschaft weiterhin im Bereich neurovaskulärer Erkrankungen ausgewiesenen oder hieran interessierten internen und externen Einrichtungen auf Antrag beim erweiterten Zentrumsvorstand offen.

§ 3 Finanzierung des Zentrums

Das Zentrum für Neurovaskuläre Erkrankungen (ZNET) finanziert sich aus den Budgets der beteiligten Kernabteilungen gem. § 1.

§ 4 Organe des Zentrums

Organe des Zentrums sind

- der Vorstand (§ 5)
- der Erweiterte Vorstand (§ 6)
- die Mitgliederversammlung (§ 7)
- das Kuratorium (§ 8)

§ 5 Vorstand des Zentrums

I. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Ärztliche Direktoren¹ der Kernabteilungen des ZNET entsprechend §1
- Geschäftsführer mit beratender Stimme

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit gelten personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen stets für Frauen und für Männer.

- Sprecher des Vorstands
- II. Die Ärztlichen Direktoren der Kernabteilungen benennen aus ihrer Mitte einen Sprecher. Die Funktion des Sprechers rotiert turnusgemäß alle 2 Jahre. Der Sprecher wird auf Vorschlag der Kernabteilungen vom Klinikumsvorstand im Einvernehmen mit dem Dekanat bestellt. Die Bestellung ist jederzeit unter Angabe von sachlichen Gründen widerruflich. Dies gilt auch für eine bereits laufende und zeitlich befristete Bestellung. Befristete Bestellungen können mehrfach verlängert werden.
- III. Der Sprecher hat die folgenden Aufgaben:
- Vertretung des ZNET nach innen und nach außen
 - Einberufung und Leitung
 - a) der Sitzungen des Vorstandes
 - b) der Sitzungen des Erweiterten Vorstandes
 - Einberufung der Sitzungen des Kuratoriums.
- IV. Der Geschäftsführer des Zentrums wird für die Dauer von zwei Jahren auf Vorschlag der Ärztlichen Direktoren der Kernabteilungen des ZNET vom Klinikumsvorstand im Einvernehmen mit dem Dekanat bestellt. Die Bestellung ist jederzeit unter Angabe von sachlichen Gründen widerruflich. Dies gilt auch für eine bereits laufende und zeitlich befristete Bestellung. Befristete Bestellungen können mehrfach verlängert werden.
- Allgemein unterstützt der Geschäftsführer den Vorstand und die weiteren Einrichtungen des ZNET bei der Umsetzung ihrer Aufgaben.
- Ausdrückliche Aufgaben des Geschäftsführers sind:
- die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Vorstandes und des Erweiterten Vorstandes des ZNET
 -
 - die Koordination der internen und externen Qualitätssicherung sowie des Qualitätsmanagements.
- V. Der Vorstand leitet das Zentrum. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Führung der Geschäfte des ZNET
 - die Gesamtbudgetverantwortung des Zentrums, die insbesondere auch ein Vorschlagsrecht an Klinikumsvorstand und Dekanat für die Aufteilung der zentralen oder dezentralen Mittel beinhaltet
 - die Organisationsbefugnis und das Management dem Zentrum zugeordneter Strukturen
 - Personalverantwortung für dem Zentrum direkt zugeordnete Mitarbeiter
 - die Erarbeitung von Empfehlungen zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit neurovaskulären Erkrankungen

- die Beschlussfassung über Patientenpfade im Einvernehmen mit dem Erweiterten Vorstand
- Koordination von Projekten zur medizinischen Qualitätssicherung der neurovaskulären Medizin
- Initiierung und Durchführung klinischer Studien inklusive Investigator Initiated Trials in der neurovaskulären Medizin
- Initiierung und Durchführung von grundlagenorientierten, translationalen und klinischen Forschungsprojekten innerhalb des Zentrums und in Kollaboration mit externen Einrichtungen
- Initiierung, Implementation und Koordination einer ZNET Studiendatenbank
- Koordination und Weiterentwicklung der Lehre, der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der neurovaskulären Medizin
- Organisation der Vortragsreihen und Kolloquien des ZNET
- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsanalysen in Zusammenarbeit mit dem Zentralbereich Controlling
- Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts des ZNET
- Der Vorstand entscheidet darüberhinaus in allen Bereichen, die nicht dem Erweiterten Vorstand gemäß §6.II. zugeordnet sind.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hält der Vorstand regelmäßige, mindestens halbjährliche Sitzungen ab.

- VI. Der Vorstand entscheidet in Fragen mit wirtschaftlicher Relevanz und in Strukturfragen einvernehmlich.

§ 6 Erweiterter Vorstand

- I. Der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Neurovaskuläre Erkrankungen Tübingen (ZNET) setzt sich zusammen aus dem Vorstand (s. §5.I) sowie den Ärztlichen Direktoren der kooperierenden Abteilungen (s. §2b).
- II. Der Erweiterte Vorstand ist zuständig für
 - Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern und über die Beendigung von Mitgliedschaften
 - Entscheidung über Mitglieder des Kuratoriums
 - Empfehlungen zur strategischen Ausrichtung und der medizinischen und wissenschaftlichen Schwerpunkte des ZNET
 - Empfehlungen zu Organisationsstrukturen und Ausstattung des ZNET
 - Empfehlungen zur Prävention, Diagnostik und Therapie neurovaskulärer Erkrankungen am ZNET
 - Initiierung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Ärzte, Pflegepersonal, andere im Bereich der neurovaskulären Medizin tätige Berufe sowie für die interessierte Öffentlichkeit und Patienten.

- Empfehlungen zu Curricula für die studentische Ausbildung im Bereich neurovaskulärer Erkrankungen in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat.
- III. Der Erweiterte Vorstand trifft sich in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch jährlich.
 - IV. Über den Verlauf der erweiterten Vorstandssitzung ist ein Protokoll zu führen.

§ 7 Mitgliederversammlung

- I. Die Mitgliederversammlung setzt sich aus allen am ZNET beteiligten Einrichtungen zusammen inklusive Vertretern der in §2d genannten Externen Kooperationspartner.
- II. Mit der Mitgliederversammlung verfolgt das ZNET das Ziel, die Vernetzung der Strukturen am UKT zu stärken sowie regionale Strukturen aufzubauen und die Akteure im Bereich der neurovaskulären Medizin (periphere Krankenhäuser mit Schlaganfallversorgung, neurologische Rehabilitationskliniken, Schwerpunktpraxen, Patientenorganisationen etc.) in die Strukturen des ZNET einzubinden. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:
 - Empfehlungen zu Organisationsstrukturen und Ausstattung der Einrichtungen des ZNET
 - Empfehlungen zu Regelungen der Zusammenarbeit mit den externen Kooperationspartnern des ZNET (s. Listung unter §2d)
 - Empfehlungen zu und ggf. Koordinierung von Forschungsprojekten und Forschungsanträgen
 - Vorbereitung / Organisation wissenschaftlicher Veranstaltungen des ZNET
- III. Die Mitgliederversammlung wird vom Sprecher des Vorstandes mindestens einmal im Jahr schriftlich unter Angabe der Tagesordnungspunkte sowie Zeit und Ort der Sitzung einberufen.

§ 8 Kuratorium

Das ZNET wird von einem Kuratorium unterstützend und beratend begleitet. Dem Kuratorium gehören mindestens 3 ehrenamtlich tätige Persönlichkeiten an, die auf Vorschlag des Erweiterten Vorstands vom Geschäftsführenden Vorstand auf die Dauer von vier Jahren berufen werden. Wiederberufung ist zulässig. Das Kuratorium wird mindestens alle 24 Monate vom Sprecher des Vorstands einberufen und berät zur Tätigkeit des ZNET.

§ 9 Änderungen

Änderungen dieses Statuts bedürfen der Schriftform. Änderungen, die nicht nur die Fassung betreffen, bedürfen des Beschlusses des erweiterten Zentrumsvorstands mit 2/3 Mehrheit sowie der Zustimmung der Vorstände von UKT und Med. Fakultät.

§ 10 Inkrafttreten

Das Statut tritt mit der Beschlussfassung durch die Vorstände von Klinikum und Med. Fakultät in Kraft, jedoch nicht vor der rechtsgültigen Einrichtung des Zentrums.

Neu berufenen Leitern von am Neurovaskulären Zentrum beteiligten Einrichtungen wird dieses Statut im Rahmen des Berufungsverfahrens vorgelegt.

Tübingen, den.20.10.2015

Prof. Dr. M. Bamberg
Leitender Ärztlicher Direktor

Prof. Dr. Autenrieth
Dekan der Medizinischen
Fakultät

Sonntag
Kaufmännische Direktorin